

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/020/2018

Beratungsfolge	Termin
Planungs- und Bauausschuss	06.06.2018
Verwaltungsausschuss	19.06.2018
Rat der Gemeinde Geeste	28.06.2018

Fliederweg Ortsteil Dalum

a) Endausbau

b) Abweichungssatzung

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

a) Im Jahr 2013 ist das Baugebiet „Fliederweg-Erweiterung“ erschlossen worden. Aufgrund eines seinerzeitigen höchstrichterlichen Gerichtsurteils, nach dem kein Erschließungsvertrag zwischen Gemeinde und eigener Gesellschaft geschlossen werden durfte, wurden die Erschließungskosten von den Grundstückserwerbern im Rahmen einer Ablösevereinbarung gezahlt. Aufgrund dieser Ablösevereinbarung ist nunmehr die endgültige Erschließung durchzuführen. Bauherr ist in diesem Fall die Gemeinde Geeste und nicht die Servicebetrieb Geeste -Entwicklung- GmbH.

Es war eine bituminöse Fahrbahn mit einer Ausbaubreite von 4,50 m, Dachprofil, vorgesehen. Links und rechts neben der Fahrbahn sollten Mulden angelegt werden, die der Oberflächenentwässerung dienen sollen. Seinerzeit wurde der Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Geeste den Endausbau des Baugebietes „Fliederweg-Erweiterung“ sowie die Verbesserung der Versickerung des Oberflächenwassers im alten Teil des Fliederweges durchführt.

Die bestehende Erlaubnis gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sollte dann seinerzeit auf Wunsch der Anlieger angepasst werden, da eine reine Versickerung in den Seitenräumen als kritisch angesehen wurde. Die Gemeinde Geeste hat daher durch einen externen Planer mehrere Entwässerungskonzepte ausarbeiten lassen, die alle u.a. einen Regenwasserkanal mit Anschluss an die Moorbeeke beinhalten. Der Landkreis als Genehmigungsbehörde wollte sich nicht auf eine planmäßige Ableitung von Oberflächenwasser in die Moorbeeke einlassen, da dies nach dem Wasserhaushaltsgesetz nicht erlaubt ist, solange eine Versickerung nachweisbar ist. Nunmehr hat der Landkreis eine Genehmigung für ein Versickerungs- Konzept über ein Mulden- Rigolen- System und mit Herstellung eines Regenwasser-

kanals als Notüberlauf mit Anschluss an die Moorbeeke in Aussicht gestellt. Das neue Planungsgebiet umfasst neben der „Erweiterung Fliederweg“ (1. Bauabschnitt) auch die angrenzenden Gebiete „Am Fliederweg/ Irisweg“ (2. Bauabschnitt) und „Ölwerkstraße, Ilexweg, Waldmeisterweg“ (3. Bauabschnitt). Das finale Konzept wird zurzeit vorbereitet und kurzfristig beim Landkreis eingereicht, so dass die Genehmigung zeitnah erwartet wird.

Die Anlieger wurden in einer Anliegerversammlung am 08.05.2018 über den aktuellen Planstand unterrichtet.

Die Bauphase ist ab Sommer 2018 vorgesehen, um den Baufirmen mehr Handlungsspielraum zu bieten und so einen geeigneten Bieter zu finden.

Das Entwässerungskonzept sieht vor, dass auch die Straßen des 2. und 3. Bauabschnittes über ein Mulden- Rigolen- System und mit Herstellung eines Regenwasserkanals als Notüberlauf mit Anschluss an die Moorbeeke entwässert werden. Insofern ist im Rahmen etwaig anstehender Straßenerneuerungen in diesen Abschnitten ein entsprechender Ausbau vorzunehmen.

b) Aufgrund der seinerzeitigen Ausbauentcheidung vom 24.09.2015 war es erforderlich, eine Abweichungssatzung zu Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Geeste zu fassen.

In der Satzung der Gemeinde Geeste über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 28.09.1995 (Erschließungsbeitragssatzung) ist in § 8 geregelt, dass eine endgültige Herstellung der Straße vorliegt, wenn u. a. folgende Bestandteile vorhanden sind:

- b) beidseitiger Gehwege mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn und fester Decke...
- c) Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation.

Von den in § 8 der Erschließungsbeitragssatzung festgelegten Merkmalen der endgültigen Herstellung wurde aufgrund der Ausbauentcheidung durch die Abweichungssatzung vom 29.10.2015 wie folgt abgewichen:

- Die Gemeinde Geeste verzichtet auf die Herstellung beidseitiger Gehwege nach § 8 Abs. 1 Nr. b) der Erschließungsbeitragssatzung.
- Abweichend von § 8 Abs. 1 Nr. c) der Erschließungsbeitragssatzung gilt die Entwässerungsanlage als endgültig hergestellt, wenn Versickerungsmulden im Straßenseitenraum für die Oberflächenentwässerung hergestellt sind.

Durch das veränderte Entwässerungskonzept ist nunmehr der Bau einer Entwässerungseinrichtung mit Anschluss an die Kanalisation vorgesehen. Aus diesem Grund ist die Abweichungssatzung vom 29.10.2015 aufzuheben und durch eine neue Abweichungssatzung zu ersetzen. Die neue Abweichungssatzung beinhaltet dann lediglich den Verzicht auf die Herstellung beidseitiger Gehwege, da diese aus verkehrstechnischer Sicht nicht erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Endausbau stehen unter den Haushaltsstellen 5.4.1.01/2006.78720000 (Tiefbaumaßnahme) bzw. 5.4.5.01/2006.78720000 (Erstellung der Straßenbeleuchtung) entsprechende Mittel zur Verfügung.

Nach Fertigstellung der Straße sind jährlich ergebniswirksame Abschreibungen zu buchen. Demgegenüber sind die gezahlten Ablösebeträge entsprechend ertragswirksam aufzulösen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeinde Geeste führt den Endausbau des Baugebietes „Fliederweg-Erweiterung“ im alten Teil des Fliederweges durch. Es wird ein Mulden- Rigolen- System und mit Anschluss von Notüberläufen an die Moorbeeke hergestellt. Der 1. Bauabschnitt aus dem Entwässerungskonzept wird ausgeschrieben und der Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die mindestbietende Firma vergeben. Die Gemeinde Geeste wird im Rahmen etwaig anstehender Straßenerneuerungen im 2. und 3. Bauabschnitt einen entsprechenden Ausbau vornehmen.
- b) Die Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Geeste wird beschlossen.

Anlagen:

Ausbauplan

Lageplan Entwässerung

Schnitte Entwässerung

Erschließungsbeitragssatzung

Abweichungssatzung vom 29.10.2015

Abweichungssatzung vom 28.06.2018